

# Lieferanteninformation: Die Samtgemeinde Eilsen empfängt fortan elektronische Rechnungen

## Hintergrund: elektronische Rechnung

	<p>Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.</p>		<p>Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist <b>keine</b> eRechnung!</p>
---	--	---	--

## Vorteile der eRechnung

	<p><b>Finanziell:</b> Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.</p>
	<p><b>Zeitlich:</b> Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.</p>
	<p><b>Quick Start:</b> Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.</p>

## Vorgehensweise eRechnungsversand



## Noch Fragen?

### Weiterführende Informationen

BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen\\*\\*](https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERrechnungsApp/18465/Start)  
[Informationsseite eRechnung Niedersachsen\\*\\*\\*](https://service.niedersachsen.de/)  
 KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards\\*\\*\\*\\*](https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828)

### Kontakt

Samtgemeinde Eilsen  
 Bückeburger Straße 4  
 31707 Bad Eilsen  
[Rechnung@SG-Eilsen.de](mailto:Rechnung@SG-Eilsen.de)

IT.Niedersachsen  
 Göttinger Chaussee 256  
 30459 Hannover  
[service-erechnung@niedersachsen.de](mailto:service-erechnung@niedersachsen.de)

\* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERrechnungsApp/18465/Start>  
 \*\* <https://service.niedersachsen.de/>  
 \*\*\* <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>  
 \*\*\*\* [https://www.xoev.de/die\\_standards/xrechnung-16828](https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828)

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.  
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigelegt werden.